Literarische Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **11 (1860)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachdem er diese Theorien in einem an die Akademie der Wissenschaften gerichteten Memoire im Jahre 1755 auseinandergesetzt und besprochen hatte, brachte er selbe bald nachher in seiner Abhandlung über „die Saaten und Pflanzungen der Bäume und ihre Kultur“ nochmals in die Oeffentlichkeit, welches Werk im Jahre 1763 von Schoellenbach in's Deutsche übersetzt wurde. — Obwohl die von Duhamel aufgestellte Methode der Durchforstungen nicht ganz dasjenige ist, was diese Lehre seither geworden, so enthielt sie doch schon die wesentlichsten Punkte derselben und sein Verdienst war es, daß deren Kern wenigstens theoretisch festgestellt war. Die Abhandlung über die „Naturgeschichte der Bäume“ und diejenige über die „Benutzung der Wälder“ ergänzen die forstlichen Arbeiten dieses ausgezeichneten Mannes, welche ihm die Stellung als General-Inspektor der Marine verschafften. (Forts. folgt.)

Literarische Notizen.

„Forststatistik des Kantons Thurgau. Ausgearbeitet im Auftrage der Regierung von den Forstmeistern des Kantons. Frauenfeld, Druck von J. Huber. 1860.“ — Durch gütige Vermittlung erhielten wir ein Exemplar dieser Broschüre und beeilen uns unseren Lesern davon Kenntniß zu geben, damit sie sich ebenfalls damit bekannt machen können, denn es wird keiner derselben dieses kleine Werk unbefriedigt aus der Hand legen. Es soll hier keine eingehende Kritik desselben geliefert werden, damit aber unsere Leser wissen, was diese Forststatistik Alles zu bieten im Stande ist, geben wir das Inhaltsverzeichniß, dessen Ausführung wir vielleicht später im Detail liefern dürfen.

I. Waldfläche und Eigenthumsverhälnisse.
II. Standorts-Verhältnisse.
III. Vorkommen der wichtigsten Holzarten und deren forstliches Verhalten.
IV. Zustand und Behandlung der Wälder.
  A. Im Allgemeinen.
  B. Der Staatswaldungen.

C. Der Gemeindewaldungen.
D. Der Genossenschaftswaldungen.
E. Der Kirchen-, Pfrund- u. s. w. Waldungen.
F. Der Privat-Waldungen.
G. Parzellirung.
H. Alters-Klassen-Verhältniß der Hochwaldungen.
I. Vergleich mit den Waldzuständen im Kt. Zürich.

V. Holzmaaße, Sortirung und Verwerthung des Holzes.
VI. Holzaufmacherlöhne.
VII. Holz-Preise.
VIII. Wald-Ertrag.
A. Einzelner Bestände.
B. Ganzer Wald-Komplexe.
C. Ertrag sämmtlicher Waldungen.
IX. Ertrag an Brenn-Material von Obstbäumen, vom Reb- und Torf-Land.
X. Gesammt-Ertrag an Brenn-Material und Nebennutzungen.
XI. Kolz-Konsum.
A. Bau- und Nutz-Holz-Konsum.
B. Brennholz-Konsum und Verbrauch an Gerberrinde.
XII. Vergleich der Produktion mit der Konsumtion.
XIII. Ein- und Ausfuhr.
XIV. Schlußfolgerungen.

Diesen verschiedenen auf 47 Seiten abgehandelten Kapiteln, welche übrigens auch theilweise ein mehr als nur kantonales Interesse für den Forstmann darbieten, sind nun ebenso viel Tabellen als Belege angefügt, nämlich:

I. Tabelle. Uebersicht der Staatswaldungen.
II. „ „ „ Gemeindewaldungen.
III. „ „ „ Genossenschaftswaldungen.
IV. „ „ „ Kloster-, Kirchen-, Schul- und Pfrundwaldungen.
V. „ „ „ Privatwaldungen.
VI. „ Zusammenstellung nach dem Besitzthum.
VII. „ „ „ den Bezirken.
VIII. „ Holzpreise in den Jahren 1849—1860.

IX. Tabelle. Durchschnittspreise im Jahre 1859 in verschiedenen Kantonstheilen.
X. „ Holz- u. Geldertrag von gutbestockten Hochwaldungen.
XI. „ „ „ „ „ Mittelwaldungen.
XII. „ Durchforstungs-Erträge von Hochwaldungen.
XIII. „ „ „ Mittelwaldungen.
XIV. „ Uebersicht über das Alters-Klassen-Verhältniß in den Staats-, Gemeinde- und Genossenschafts-Waldungen des Kantons Zürich.

Dieses Inhalts-Verzeichniß zeigt die Reichhaltigkeit des in dieser Broschüre verarbeiteten Stoffes zur Genüge und es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, die Forstmeister des Kantons Thurgau haben durch dessen Verbreitung nicht nur bewiesen, daß sie desselben Meister waren und mit großem Fleiße Jahre lang daran gesammelt haben, sondern sie haben damit zugleich ein sehr verdienstliches Werk geliefert, in erster Linie für ihren Kanton, in zweiter Linie für die Schweiz im Allgemeinen und die Fachgenossen insbesondere, da dergleichen gründlich durchgeführte Forststatistiken nur dazu beitragen können, den Werth des Forstwesens und seiner Pflege dem Volke klar zu machen. Wir wünschen deßhalb, daß die Broschüre recht viele Leser — und bei den Kantonsforstbeamten Nachahmer finden möge.

Personal-Nachrichten.

Nur unserer längern Abwesenheit im Militärdienst möge es zugeschrieben werden, daß bisher das Forstjournal die Ernennung des Herrn Forstmeister Kopp zum Professor an der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich nicht mittheilte, wir holen daher diese Notiz mit Vergnügen nach.

Kanton Bern. Der Regierungs-Rath hat zu einem Oberförster des I. Kreises (Oberland) Herrn Adolph von Greyerz, früher Forstinspektor in Freiburg und des III. Kreises (Mittelland) Herrn Johann Schnyder, früher Oberförster in Thun, ernannt.

Kanton Freiburg. Zu einem Forstinspektor des Bezirk Greyerz wurde, nach wohlbestandenem Examen, ernannt: Herr Forstkandidat Malet d'Hauteville von Genf.